

1361/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1190/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 25.06.2025

GZ. BMEIA-2025-0.340.994

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Zl. 1190/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die völkerrechtliche Absicherung der Südtirol-Autonomie im Zuge der geplanten Reform des Autonomiestatuts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Kenntnisse hat das Außenministerium über den aktuellen Stand der Autonomiereform in Italien und welche Auswirkungen sieht man im Hinblick auf die praktische Umsetzung des Pariser Abkommens?*

Im April 2025 wurde nach längeren Verhandlungen zwischen der italienischen Regierung und der Region Trentino-Südtirol eine Einigung auf den Entwurf eines italienischen Verfassungsgesetzes erzielt, mit dem das Autonomiestatut der Region Trentino-Südtirol abgeändert werden soll.

Die italienische Regierung übermittelte daraufhin dem Regionalrat sowie den Landtagen von Trentino und Südtirol den Text des Entwurfs zu deren Begutachtung. Positive Gutachten dazu wurden jeweils vom Landtag von Südtirol am 7. Mai mit einer Mehrheit von 26 gegen 6 Stimmen angenommen, vom Landtag des Trentino ebenfalls am 7. Mai mit 33 Ja-Stimmen bei

einer Enthaltung und am 14. Mai vom Regionalrat mit einer Mehrheit von 54 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung.

Nach Übermittlung dieser positiven Gutachten an die italienische Regierung und weiteren befürwortenden Stellungnahmen der Kommission für institutionelle Angelegenheiten der Konferenz der Regionen und Autonomen Provinzen sowie der beim italienischen Ministerratspräsidium angesiedelten „Ständigen Kommission für die Probleme der Provinz Bozen“ (auch als „137er Kommission“ bekannt) hat die italienische Regierung in einer Ministerratssitzung am 12. Juni beschlossen, den Entwurf des Verfassungsgesetzes als Regierungsvorlage in das Parlament einzubringen.

Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben, wie auch vom Südtiroler Landtag in seinem Gutachten gefordert, darüber hinaus auch Gegenstand eines diplomatischen Notenwechsels zwischen Österreich und Italien sein wird. Diese Erwartung habe ich bereits in meinen ersten Gesprächen nach meinem Amtsantritt gegenüber meinem italienischen Amtskollegen Antonio Tajani zum Ausdruck gebracht.

Aus österreichischer Sicht ist dieser Gesetzesentwurf sehr zu begrüßen, was sich auch in der breiten Unterstützung widerspiegelt, die der Text von einer deutlichen Mehrheit der deutsch- und ladinischsprachigen Abgeordneten im Südtiroler Landtag erhalten hat. Über die Wiederherstellung von Kompetenzen hinaus, die seit 1992 geschwächt oder ausgehöhlt wurden, sieht der Text auch eine über das Niveau von 1992 hinausgehende Stärkung und Absicherung der Autonomie Südtirols vor. Dies geschieht einerseits durch die Lockerung der gesamtstaatlichen Schranken für die Gesetzgebungstätigkeit des Landes, andererseits etwa durch Zuweisung neuer Kompetenzen oder die Neuregelung des Verfahrens zur Änderung des Autonomiestatuts.

In diesem Sinne stellt der Gesetzesentwurf auch einen Meilenstein und wichtigen Fortschritt bei der Umsetzung des Pariser Vertrags von 1946 dar.

Zu Fragen 2, 3 und 5:

- *Wurde das Außenministerium oder ihm unterstellte Stellen in die Beobachtung oder Begleitung des Reformprozesses eingebunden?*
- *Welche diplomatischen Gespräche hat das Außenministerium mit italienischen Regierungsstellen zur Autonomiereform geführt, und welche Gesprächskanäle bestehen aktuell zwischen Österreich und Italien zur Behandlung von Südtirol-Angelegenheiten?*
- *Wurde die Südtiroler Landesregierung zur Abstimmung mit österreichischen Stellen über die Autonomiereform konsultiert?*

Mein Ressort hat die Verhandlungen über diesen Gesetzesentwurf von Anfang an in stetigem und engem Kontakt sowohl auf politischer wie auf Expertenebene mit der Südtiroler Landesregierung verfolgt und begleitet.

Zuletzt hat mich Landeshauptmann Arno Kompatscher bei seinem Wien-Besuch am 28. März, kurz vor Abschluss der Verhandlungen, über den aktuellen Stand genau in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus haben sowohl ich als auch mein Amtsvorgänger in den letzten Jahren jede Gelegenheit genutzt, um in bilateralen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern Italiens auf eine baldige Wiederherstellung der verlorenen Kompetenzen Südtirols und auf einen zügigen Abschluss der entsprechenden Verhandlungen zu drängen. So war dieses Thema am 7. März Gegenstand meines ersten Telefonats mit dem italienischen Außenminister Antonio Tajani nach meinem Amtsantritt und erneut bei einem Gespräch, das ich mit meinem italienischen Amtskollegen am Rande des Rats der EU-Außenministerinnen und -Außenminister am 17. März führen konnte.

Die bewährten Gesprächskanäle in Südtirolfragen auf Ebene der Staatsoberhäupter, Regierungschefinnen bzw. -chefs und Außenministerinnen bzw. Außenminister werden sicher auch in Zukunft von großer Bedeutung sein und entsprechend genutzt werden, um im Sinne der Schutzfunktion Österreichs zur Wahrung und Stärkung der Autonomie Südtirols beizutragen. Auch Kontakte auf parlamentarischer Ebene haben sich in diesem Zusammenhang bislang als sehr nützlich erwiesen.

Zu Fragen 4, 6 und 7:

- *Welche eigenen Analysen zur Vereinbarkeit der vom italienischen Ministerrat bereits beschlossenen Reform mit dem Schutzauftrag Österreichs hat das Außenministerium vorgenommen und inwieweit erfolgte dabei eine Koordination mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes?*
- *Welche externen Sachverständigen sowie weiteren Quellen und Gesprächspartner (z. B. österreichische Botschaft, unabhängige Experten) hat das Außenministerium zur Bewertung des Autonomieentwurfs herangezogen?*
- *Welche Kenntnisse hat das Außenministerium über Art und Umfang öffentlicher Debattenprozesse zur geplanten Autonomiereform in Südtirol?*

Angesichts des engen Kontaktes zwischen meinem Ressort, inklusive der österreichischen Botschaft in Italien sowie des österreichischen Generalkonsulats in Mailand, und der Südtiroler Landesregierung, die ihrerseits in den Verhandlungen über die Änderung des Autonomiestatuts von Rechtsexpertinnen und -experten beraten wurde, sowie aufgrund der Übereinstimmung der Interessen von Südtirol und Österreich in dieser Angelegenheit bestand für mein Ressort keine Notwendigkeit, auf weitere externe Expertise zurückzugreifen.

Auch die öffentliche Debatte in Südtirol zur Autonomiereform wurde von meinem Ressort genau verfolgt, insbesondere im Rahmen der Medienberichterstattung des Österreichischen Generalkonsulats Mailand und der Österreichischen Botschaft Rom sowie durch die Kontaktpflege des Generalkonsulats und der Botschaft vor Ort in Südtirol bzw. in Rom. Die Bedeutung, die Österreich der Autonomiereform und der Meinung aller Südtirolerinnen und Südtiroler zu diesem Thema bemisst, kam auch darin zum Ausdruck, dass der Generalkonsul und der Leiter der für Südtirol zuständigen Fachabteilung meines Ressorts an der einschlägigen Debatte des Südtiroler Landtags am 6. und 7. Mai teilnahmen.

Zu Frage 8:

- *Ist dem Außenministerium bekannt, ob die Reformpläne mit internationalen Organisationen (z. B. Europarat, UN-Minderheitenkommission) abgestimmt oder in internationalen Foren thematisiert wurden?*

Meinem Ressort liegen keine Informationen über eine Befassung internationaler Organisationen oder internationaler Foren mit dem Projekt der Reform des Autonomiestatuts vor.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES